

INFORMATIONEN AUS DEM LANDRATSAMT

HILFE FÜR GEFLÜCHTETE PERSONEN AUS DER UKRAINE IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Der Landkreis Ludwigsburg informiert auf seiner Internetpräsenz unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/fluechtlinge-aus-der-ukraine/> zu aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf geflüchtete Personen aus der Ukraine sowie über Möglichkeiten, Menschen in der Ukraine oder geflüchteten Personen im Landkreis zu helfen.

Alle Geflüchtete aus der Ukraine, auch die privat untergebrachten Flüchtlinge, sind mit Äußerung eines Schutzgesuchs nach § 1 Abs. 1 Nr. 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) leistungsberechtigt.

Vorgehensweise:

1. Die Flüchtlinge müssen sich beim Einwohnermeldeamt **anmelden**.
2. Sie müssen Ausländeramt in Vaihingen uns sich als Nachweis über die Leistungsberechtigung eine **Anlaufbescheinigung** beantragt werden kann.

Der Antrag auf Leistungen (zu finden auf der Homepage des Landratsamtes) muss ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie eines gültigen Ausweispapiers
- Meldebestätigung
- Anlaufbescheinigung
- wenn möglich: Nachweise über Einkommen; Kontoauszüge und Krankenversicherung

Der Antrag kann per Post an das

Landratsamt Ludwigsburg, GT Leistungen Asyl, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg oder per Email an asylbewerber@landkreis-ludwigsburg.de

zugewandt werden. Der Antrag kann auch persönlich abgegeben werden. Hierzu aber bitte einen Termin ausmachen unter der Telefonnummer: 07141/144-42488

In medizinischen Notfällen können Flüchtlinge aus der Ukraine unabhängig von einer vorherigen Antragstellung bei einem Arzt vorstellig werden. Der Flüchtling soll sich in so einem Fall möglichst direkt am Folgetag bei der Geschäftsstelle Leistungen Asyl unter o.g. Email-Adresse oder Telefonnummer melden.

Bürgermeisteramt